

Byloff, Volkskundliches aus Strafprozessen  
der österreichischen Alpenländer

S. 45

## Totzaubern.

St.L.A. Sond.-Arch. Schönstein, Schub. 16 (4a Gerichtl. Verhørsprotokolle und Kriminalprozesse), 1677.

"... daß wan sie ainen todt haben will, solle sie von ainer erden am freitthoff nemen, so zwischen den todtenbäuren ligt, wan mahn die todtenbeiner außgraben thuet und über dessen khopff oder leib schidten, mieste volgents sterben...

In simili bekhendt, daß sie jedes malß, wen sie die erden über dergleichen leidt gesträdt, auch den spruch und ohne dessen die erden sonst khein würgkhung haben khönen, gesprochen: Gleich wie der todte mensch die erden verlangt, also auch verlangt dise erden dessen lebendtigen leib und seinen todt."